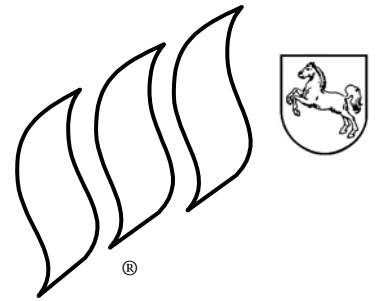


LANDESFEUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN e.V.

- Spitzenverband der Feuerwehren in Niedersachsen -



LFV-Info 2006/49

Verteiler:

- Vorsitzende der LFV-Mitgliedsverbände
- LFV-Vorstand
- RBM/KBM die nicht Vors. eines LFV-Mitgliedverbandes sind
- Bezirkspressewart

7. August 2006

Erhalt der Feuerwehrunfallkasse Niedersachsen

hier: Änderung SGB VII

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

bekanntlich hatte der LFV-Vorstand in der Klausurtagung am 27.01.2006 in Loccum für die Mitgliedsverbände ein Positionspapier zur Situation der FUK-NDS erarbeitet, dem der LFV-Verbandsausschuss einstimmig zugestimmt hat. Dieses Papier haben wir landesweit verteilt und den Fraktionen des Nds. Landtages übergeben.

Ferner haben wir auf der 95. Landesverbandsversammlung in Osterode sehr deutlich gemacht, dass wir uns nicht damit einverstanden erklären können, dass im Rahmen der möglichen gesetzlichen Änderung des SGB VII möglicherweise in jedem Bundesland nur noch ein gesetzlicher Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand bestehen bleiben soll.

Unsere Forderungen haben wir in der Zwischenzeit mehrfach in Gesprächen mit Politikern der Fraktionen des Nds. Landtages zum Ausdruck gebracht. Viele niedersächsische Abgeordnete aus dem Land- und Bundestag haben sich bereits für den Erhalt der FUK ausgesprochen. Die klare Positionierung des LFV-NDS als Ganzes hat bereits dazu geführt, dass die Bundesländer, in denen FUK'n bestehen (Niedersachsen, Brandenburg, Bremen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) gegen das Eckpunktepapier zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe gestimmt haben.

Leider ergibt sich dadurch derzeit noch keine Mehrheit bei den Bundesländern insgesamt. Dadurch besteht die Gefahr, dass künftig die GUV BS, GUV OL, GUV H und die LUK mit der FUK zu einem gesetzlichen Träger pro Bundesland zusammengeschlossen werden. Trotzdem haben wir die Hoffnung für den Erhalt der FUK-NDS noch nicht aufgegeben!



Aegidiendamm 7
30169 Hannover

Telefon: 0511/888 112
Telefax: 0511/886 112

Internet: www.lfv-nds.de
eMail: lfv-nds@t-online.de

Vor einer Beschlussfassung durch Bundestag und Bundesrat gilt es hier nunmehr zu erreichen, dass doch noch eine Änderung der entsprechenden Bestimmungen des SGB VII erreicht wird. Es muss den Bundesländern freigestellt bleiben, über die Zahl der Unfallversicherungsträger im eigenen Wirkungskreis selber zu bestimmen.

Wirken Sie daher bitte auch **vor Ort auf Ihre Politiker ein**, insbesondere auf die Mandatsträger der Bundes- und Landesebene.

Hierbei sollten Sie die besondere Situation des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes für die freiwilligen Feuerwehrmitglieder in den Feuerwehren darlegen, damit es letztlich den Bundesländern überlassen bleiben muss, über die Anzahl der Unfallversicherungsträger selbst zu bestimmen.

Hierzu überreichen wir Ihnen unser aktuelles

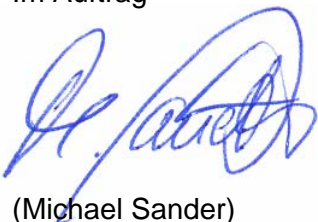
Wolfshagener Papier

mit der Bitte um **aktive Kenntnisnahme**.

Eine **Weiterleitung an Ihre Feuerwehren** ist ausdrücklich erwünscht, um mit den **Argumenten im persönlichen Einsatz** die Möglichkeit für unsere Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren eine spezielle Feuerwehr- Spartenversicherung auf Länderebene oder Länderübergreifend zu erhalten.

Danke für Ihre Unterstützung.

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Im Auftrag

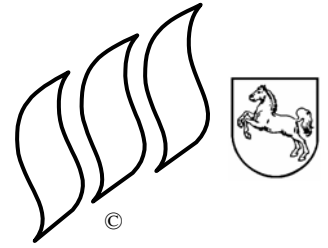


(Michael Sander)
LFV-Referent

Anlage mit der Bitte um Aushang in allen Feuerwehrhäusern

LANDESFEUERWEHRVERBAND
NIEDERSACHSEN e.V.

- Spitzenverband der Feuerwehren in Niedersachsen -



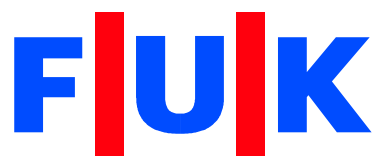
Anlage zum
LFV-Info 2006/49

Wolfshagener Papier

Forderungen

*der Freiwilligen Feuerwehren
Niedersachsens*

an die Politik zum Erhalt der



**Feuerwehr-Unfallkasse
Niedersachsen**

Bereits im Jahre 2002 hat sich der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen im Rahmen der Bildung einer landesweiten FUK Niedersachsen (FUK-NDS) eindeutig für den Erhalt einer eigenständigen Feuerwehr-Unfallkasse ausgesprochen. Die 200.000 ehrenamtlichen Mitglieder unserer Feuerwehren in Niedersachsen haben ein berechtigtes Interesse am Erhalt der FUK-NDS als Spartenversicherer.

Die folgenden Gründe machen diesen Anspruch besonders deutlich:

1. Angehörige von Freiwilligen Feuerwehren, die in Ausübung des ehrenamtlichen Dienstes Unfälle erlitten haben, benötigen zur Entschädigung von Unfällen eine Gefahren-Mehrleistungssystematik der FUK-NDS. Der Aufopferungsgedanke bedarf einer Förderung im Sinne des ehrenamtlichen Engagements.
2. Die FUK-NDS steht für:
Rehabilitation und Wiedereingliederung vor Rente, **nicht** Rente statt Rehabilitation und Wiedereingliederung. Die FUK-NDS ist eine tragende Säule des flächendeckenden Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes. Eine solche Einrichtung zerschlägt man nicht, sondern stärkt und optimiert sie.
3. Für die Freiwilligen Feuerwehren ist die nachweisliche Leistungsfähigkeit und Effizienz der FUK-NDS im Rahmen des deutschen Unfallversicherungssystems absolut bedeutsam und allgemein anerkannt.
4. Die FUK-NDS ist Garant dafür, dass gerade die ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren das Rentenalter auch gesund erreichen können. Sie trägt damit wesentlich zur Bereitschaft der Ausübung des Ehrenamtes „Feuerwehr“ bei.
5. Die FUK-NDS ist für die Zukunft bestens aufgestellt! Sie ist ein regionaler Fachversicherer mit niedrigsten Verwaltungskosten, da die öffentlich-rechtlichen Versicherer Niedersachsens einen erheblichen finanziellen Beitrag einbringen.

! Unterstützen Sie die rechtliche Möglichkeit nach dem SGB VII, dass für die ehrenamtlich Tätigen in den Feuerwehren eine spezielle Feuerwehr - Spartenversicherung auf Länderebene oder Länder übergreifend erhalten bleibt.

! Stimmen Sie gegen die Bildung eines landesunmittelbaren Trägers je Bundesland.

! Setzen Sie sich für den Erhalt der gesetzlichen Möglichkeit zur Bildung effizienter Unfallversicherungsträger für die Fachsparte Feuerwehr ein.

Erwartungen und Forderungen der Feuerwehren aus dem ehrenamtlichen Bereich an die Politik zur Entwicklung der gesetzlichen Unfallversicherung:

Selbstverwaltung nur mit der Feuerwehr

Selbstverwaltung ist ein Stück praktizierter Mitbestimmung. Sie ist kein Selbstzweck, sondern dient ausschließlich den Versicherten. In den Selbstverwaltungsorganen arbeiten Vertreter der niedersächsischen Feuerwehren mit den Vertretern der Kommunen und ihrer Spitzenverbände partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammen. Selbstverwaltung bedeutet im Rahmen der Vertretung der Interessen der Versicherten auch immer besonderes Engagement für die Verbesserung der sozialen Situation der Mitglieder der Feuerwehren. Nur durch gute sozialer Rahmenbedingungen und durch vorbildlichen Arbeitsschutz können Freiwillige Feuerwehrmitglieder zu zufriedenen Mitgliedern motiviert werden.

Förderung des Ehrenamtes durch passgenauen Gefahrenausgleich

Freiwillige Feuerwehrangehörige wollen ein intelligentes Risikoausgleichssystem. Sie werden ehrenamtlich für das Allgemeinwohl tätig. Sie riskieren ihre Gesundheit für die Sicherstellung des Brandschutzes als gesetzlichen Auftrag für die Gemeinden. Sie opfern sich für die Bürger auf. Die satzungsmäßigen Gefahrenabwehr-Mehrleistungen der FUK tragen als Gefahrenausgleichszulage diesem Umstand Rechnung. Sie werden nicht nach dem Gießkannenprinzip ausgeschüttet, sondern sind nach der Art der unfallbringenden Tätigkeit differenziert.

Spezialprävention als Erfolgsfaktor

Der technische Beratungs- und Aufsichtsdienst muss die Sprache der Feuerwehren sprechen können – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FUK sind aktive Feuerwehrkameraden. Sie betreiben maßgeschneiderte Spezialprävention mit Augenmaß. Die Arbeitschutzprogramme werden mit der Feuerwehr gemeinsam erarbeitet. So ist größtmögliche Akzeptanz herzustellen.

Abbau überflüssiger Vorschriften

Die Selbstverwaltung der FUK hat Unfallverhütungsvorschriften außer Kraft gesetzt und so zu einer Deregulierung des Arbeitsschutzrechts beigetragen. Mit den staatlichen Arbeitsschutzstellen praktiziert die FUK eine sinnvolle und ausschließlich sachorientierte Zusammenarbeit – alles zum Wohle der überwiegend ehrenamtlich tätigen Versicherten.

Beitragssicherheit

Der Haushalt der FUK, der zu fast 90 % aus gesetzlichen und satzungsmäßigen Leistungen besteht, ist finanziell ausgeglichen. Der Beitrag ist seit 2 Jahren stabil, Beitragserhöhungen sind nicht geplant. Das belegt die Effizienz der Kasse. Die historisch gewachsene Unterstützung der öffentlich-rechtlichen Versicherer in Niedersachsen bringt Vorteile, die jeden Synergieeffekt, der durch Verschmelzung mit anderen Einrichtungen entstehen könnte, in den Schatten stellt!

Kundenorientierung und Kundennähe

Die FUK ist da, wann und wo ihre Kunden sie brauchen: Feste Servicezeiten, Dienstleistungstage, barrierefreie Räume und Medien, ein Regionalbüro in Oldenburg.

Persönliche Ansprechpartner, alles aus einer Hand

Die FUK steht für Rehabilitation vor Rente und nicht für Rente statt Rehabilitation. Jede/r Versicherte/r hat ihren/seinen Ansprechpartner/in. Alle Leistungen werden aus einer Hand erbracht. Fallmanager besuchen die Versicherten vor Ort, um die notwendigen Rehabilitationsmaßnahmen zu besprechen.

Unterstützung des Feuerwehrwesens

Die FUK unterstützt den Landesfeuerwehrverband und seine Arbeitskreise und Fach-Ausschüsse, vor allem, wenn es um feuerwehrtechnische Fragen geht. Damit wird das gesamte niedersächsische Feuerwehrwesen gefördert.

Gezielte Öffentlichkeitsarbeit nutzt der Feuerwehr

Die Infomedien der FUK sind bundesweit verbreitet. Die Mitarbeiter/innen der FUK halten Vorträge und veröffentlichen in Fachzeitschriften. Das von der FUK herausgegebene Handbuch „Psychische Belastungen im Feuerwehreinsatz“ ist das Standardwerk der Kriseninterventionspsychologie.

Die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen hat sich als sozialer Dienstleister für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen in Niedersachsen bestens bewährt – eine solche Einrichtung zerschlägt man nicht, sondern man optimiert sie.

Die FUK-NDS hat Zukunft – ihr Erhalt ist Aufgabe, Verpflichtung und Ziel.

Zitate:

„Die Feuerwehren in Niedersachsen sind mit ihrer Kasse sehr zufrieden. Deswegen gilt für meine Regierung: die Feuerwehr-Unfallkasse hat ihren dauerhaften Platz in Niedersachsen.“ (Christian Wulff, Niedersächsischer Ministerpräsident)

„Alle Reformbestrebungen müssen an der weiteren Effizienz-Steigerung ansetzen. Doch sie dürfen nicht ein bewährtes System der Nächstenhilfe in Frage stellen oder aushöhlen.“ (Hans Graulich, Präsident des LFV-Niedersachsen)

„Wenn man dem Ehrenamt schaden will, muss man zuerst die Feuerwehr-Unfallkasse zerschlagen.“ (Burkhard Beese, LFV-Vizepräsident)